

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 25.04.2019

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Montag, den 25.03.2019 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

CSU

Axthammer, Brigitte

SPD

Simbeck, Florian

FW

Müller, Ernst

Erf. Pers. i.d. Jugendhilfe

Kaindl, Gabi

Weiß, Florian

Freie Träger

Kestel, Christian

Ludwig, Gerhard

Jugendverbände

Gersdorf, Andre

Weber, Hans

Jugendamt (Beratendes Mitglied)

Dürr, Elke

Ruppert, Christoph

Schulen/Schulverwaltung (Beratendes Mitglied)

Jungwirth, Anton

Erziehungsberatung (Beratendes Mitglied)

Kotulla, Markus

Polizei (Beratendes Mitglied)

Kreitmeier, Klement

Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)

Scholz, Rosmarie

Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)

Baldeweg, Michael, Pfarrer

Verwaltung

Huber, Karl
Hufnagl, Sieglinde
Mayr, Astrid
Reile, Michael
Reisinger, Walter

Entschuldigt fehlen:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

Freie Träger

Körner, Martina

Richter (Beratendes Mitglied)

Hellerbrand, Christoph

Agentur für Arbeit (Beratendes Mitglied)

Allramseder, Johann
Kutz, Astrid

Gleichstellungsbeauftragte (Beratendes Mitglied)

Braun, Michaela
Lindner-Kumpf, Andrea

Polizei (Beratendes Mitglied)

Fink, Helmut

Verwaltung

Daser, Sebastian
Degen, Christian

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14.32 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse. Des Weiteren begrüßt er Herrn Kestel als neues, dauerhaftes Mitglied des Jugendhilfeausschusses. Herr Kestel ist der Nachfolger von Herrn Hermann und stellt sich kurz vor. Er war neun Jahre als Geschäftsführer im Kreisjugendring Pfaffenhofen beim Landratsamt Pfaffenhofen tätig und ist seit 01.09.2018 Leiter der Jugendhilfe bei der Diakonie Ingolstadt. Herr Landrat Wolf wünscht viel Erfolg bei der Tätigkeit als Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für laufende Zwecke an Sportverbände- und vereine
2. Jahresplanung 2019 für den Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
3. Jahresbericht 2018 des Sachgebietes Familie, Jugend, Bildung
4. Vorberatung des Abschnitts „Jugendhilfe des Kreishaushaltes 2019“
5. Änderung der Ersatzbetreuungsplätze im Landkreis Pfaffenhofen
6. Änderung der Richtlinie für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG
7. Bekanntgaben, Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Top 1 **Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für laufende Zwecke an Sportverbände- und vereine** **Vorlage: 2019/3149**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen gewährt seit vielen Jahren den Sportvereinen im Landkreis Zuschüsse in Form von freiwilligen Leistungen. Seit 2009 wurden jährlich 120.000,00 € als Pauschalzuschuss in den Kreishaushalt eingestellt. Der Vorsitzende der Sportkommission Herr Florian Weiß beantragte am 03.09.2018 eine Erhöhung des Zuschusses auf Grundlage eines einstimmigen Beschlusses der Sportkommission den jährlichen Zuschuss von bisher 120.000,00 € auf 150.000,00 € zu erhöhen. Die Mitgliederzahlen in den Sportvereinen seien in den letzten sechs Jahren durchschnittlich um 800 Mitglieder jährlich auf jetzt über 50000 Mitglieder angestiegen. Bei einer gleichbleibenden Pauschalsumme hat sich somit die Fördereinheit je Mitglied von 0,1760 € im Jahr 2009 auf 0,1461 € im Jahr 2017 reduziert. Durch die Erhöhung der Zuwendung um 30.000,00 € würde sich eine Fördereinheit in Höhe von 0,1827 € errechnen bei gleichbleibender Mitgliederzahl wie im Jahre 2017.

Herr Landrat Wolf erklärt, dass der Initiator dieses Antrags Florian Weiß ist. Die Mitgliederanzahl der Sportvereine im Landkreis erhöht sich jährlich. Er bedankt sich bei Herrn Florian Weiß für die gute Arbeit.

Herr Landrat Wolf weist darauf hin, dass eine zusätzliche sportliche Förderung den Jugendlichen im Landkreis zugutekommt.

Er betont, dass der Zuschuss angemessen und der Vorschlag zu empfehlen ist.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Erhöhung des Zuschusses für Sportverbände- und vereine zu. Dem Kreistag wird empfohlen 150.000,00 € für die Förderung der Sportverbände- und vereine im Kreishaushalt einzustellen.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 2 **Jahresplanung 2019 für den Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz** **Vorlage: 2019/3150**

Sachverhalt/Begründung

Im SGB VIII sind die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz geregelt. Zwar ist der Aufgabenumfang und die zur Verfügung stehenden Mittel nicht gesetzlich festgelegt, aber der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet nach seiner Leistungsfähigkeit und den pflichtgemäßen Ermessen. Mit Beschluss vom 09.07.2001 wurde das Konzept einer ganzheitlichen Suchtprävention durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedet. 2018 wurden neben den suchtpreventiven Angeboten auch Angebote zum Medienkonsum, Mobbing und den Elternkurs

„Hilfe – mein Kind pubertiert“ angeboten. Konkret wurden über den Elterntalk 40 Eltern über den Kurs „Hilfe – mein Kind pubertiert“ 24 Eltern sowie über Elternabende in Kindergärten und Schulen zu dieser Thematik ca. 400 Eltern erreicht. Über das medienpädagogische Projekt „Gefahren im Internet“ konnten in 28 Klassen an den Mittelschulen und an den Gymnasien 550 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Des Weiteren konnte das Präventionsprojekt Mobbing mit jeweils 5 bis 6 Schultagen an den Mittelschulen Geisenfeld, Schweitenkirchen und Pfaffenhofen sowie an den Förderzentren Geisenfeld und Pfaffenhofen durchgeführt werden. Der Newsletter für Eltern wird derzeit von 250 Personen im Landkreis abonniert. Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz soll für den Haushalt 2019 wieder ein Budget von 20.000,00 € hinterlegt werden.

Herr Landrat Wolf erklärt, dass Herr Manfred Liesaus im Bereich erzieherischen Kinder- und Jugendschutz tätig ist und u.a. Projekte anbietet und leitet.

Frau Dürr betont, dass die suchpräventiven Angebote im Landkreis gut angenommen werden, insbesondere beim Präventionsprojekt Mobbing steigt die Anfrage.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Aufstellung des Haushaltes im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie den Ausgaben der Kreisjugendpflege für das Jahr 2019 zu. Dem Kreistag wird empfohlen den Betrag von 20.000,00 € im Kreishaushalt einzustellen.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Jahresbericht 2018 des Sachgebietes Familie, Jugend, Bildung Vorlage: 2019/3151

Sachverhalt/Begründung

Der Jahresbericht des Sachgebietes Familie, Jugend, Bildung im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm für das Jahr 2018 wird an alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über das Ratsinformationssystem verteilt. Die Entwicklung wird anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Herr Landrat Wolf ergänzt, dass mehr Einnahmen als angenommen zu verzeichnen sind. Es ist somit ein guter Abschluss 2018 festzustellen.

Frau Kaindl erkundigt sich bezüglich dem Anstieg der Zahlen bei den Beurkundungen. Frau Dürr erläutert den normalen Ablauf einer Unterhaltsberatung und erklärt, dass die Beurkundungen im Vergleich zum Vorjahr zugenommen haben. Dies hat mit dem Anstieg der Flüchtlinge insbesondere der Bewohner in der Max-Immelmann-Kaserne in Manching zu tun.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

**Top 4 Vorberatung des Abschnitts „Jugendhilfe des Kreishaushaltes 2019“
Vorlage: 2019/3152**

Sachverhalt/Begründung

Der Haushaltsansatz 2019 und das Ergebnis von 2018 sind aus den beiliegenden Zusammenstellungen zu entnehmen. Die Nettoaufwendung belief sich im Jahr 2018 auf über 7.550.000,00 € dies bedeutet eine Mehrung der Ausgaben im Vergleich zu 2017 in Höhe von 280.000,00 € oder unter 3 %. Die Einnahmen waren 2018 um 460.000,00 € niedriger als 2017. Bei den Bruttoausgaben konnte gegenüber dem Vorjahr eine Minderung von 170.000,00 € verzeichnet werden, dies entspricht ca. 1,4 %. Die Ausgabenänderung stellt sich wie folgt dar:

Mehrausgaben:

vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kinder und Jugendlichen	41.000 €
Intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung u. a. das Waldprojekt	86.000 €
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	320.000 €
	+ 447.000 €

Minderausgaben:

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, umA	451.000 €
Vollzeitpflege	95.000 €
Förderung von Kindern in Tagespflege und Tageseinrichtungen	48.000 €
Ambulante Hilfen zur Erziehung	12.000 €
Förderung der Erziehung in der Familie	11.000 €
	- 617.000 €

Minderausgaben	170.000 €
----------------	------------------

Der Haushaltsansatz für 2018 wurde um über 700.000,00 € unterschritten. Die Ausgaben haben sich gegenüber dem Ansatz um über 310.000,00 € verringert und es wurden über 380.000,00 € mehr vereinnahmt als erwartet. Für 2019 orientiert sich der Haushaltsansatz an dem Ergebnis von 2018. Es ist mit einer Steigerung von ca. 3,5 % zu rechnen.

2018 wurden über den allgemeinen Sozialdienst und den Fachdienst Trennung und Scheidung 2211 Kinder betreut und begleitet, die in 1372 Familien lebten. 135 neue Hilfen zur Erziehung wurden eingeleitet, 177 Gefährdungseinschätzungen mussten vorgenommen werden und 18 Kinder mussten in Obhut genommen werden. Für unbegleitete minderjährige Asylbewerber wurden 39 Hilfen gewährt.

Die Nettoaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Ergebnis von 2018 um rund 270.000,00 €.

Herr Landrat Wolf erklärt, dass der Haushaltsansatz für 2018 um über 700.000,00 € unterschritten wurde. Die Herangehensweise ist mit dem Jahr 2018 zu vergleichen und ist somit ein guter Ansatz.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Haushaltsvorschlag der Verwaltung zu und schlägt dem Kreistag den beiliegenden Haushaltsplan zur Aufnahme in den Kreishaushalt 2019 vor.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Änderung der Ersatzbetreuungsplätze im Landkreis Pfaffenhofen Vorlage: 2019/3153

Sachverhalt/Begründung

Bei Abwesenheit der Tagespflegeperson ist gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII sowie zur Aufrechterhaltung der staatlichen Förderung gemäß Artikel 20 Satz 2 BayKiBiG vom öffentlichen Träger der Jugendhilfen eine Ersatzbetreuung sicherzustellen und zu finanzieren. Diese beinhaltet unter anderem auch die Eingewöhnungszeit und die Kontaktpflege mit den Ersatzbetreuungspersonen als qualitative Mindestgrundlage.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung vom 21.11.2016 drei Ersatzbetreuungsplätze beschlossen.

Im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm wurde diese bisher durch die Bereitstellung von pauschalfinanzierten Ersatzbetreuungsplätzen in den Großtagespflegestellen Ilmlauser, Pünteinchen und Pünteinchen sowie Marktwichteln sichergestellt.

Die Großtagespflegestelle Ilmlauser wurde zum 31.08.2018 aufgelöst. Ebenso hat die Großtagespflegestelle Pünteinchen und Pünteinchen die Vereinbarung zur Ersatzbetreuung zum 31.08.2018 gekündigt.

Um die Ersatzbetreuung im Landkreis Pfaffenhofen weiterhin sicherzustellen, wurde mit den Tagesmüttern Frau Gisela Hammerl und Frau Sylvia Kaliski eine Vereinbarung zur Ersatzbetreuung abgeschlossen.

Somit sind im Landkreis Pfaffenhofen wieder drei pauschalfinanzierte Ersatzbetreuungsplätze vorhanden.

Herr Landrat Wolf erklärt, dass zwei Ersatzbetreuung weggefallen sind. Es wurden zwei neue Einzelpersonen gewonnen, so dass wieder drei Ersatzbetreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Frau Dürr fügt hinzu, dass es ca. 60 Tagesmütter zurzeit im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm gibt. Wenn eine Tagesmutter ausfällt stehen die Ersatzbetreuungsstellen zur Verfügung. Die Marktwichteln, Frau Gisela Hammer sowie Frau Sylvia Kaliski stehen von früh bis abends bereit Betreuungen ersatzweise zu übernehmen.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Ersatzbetreuungsplätze im Landkreis Pfaffenhofen zu.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Änderung der Richtlinie für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG
Vorlage: 2019/3154

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII haben die Tagespflegepersonen einen Anspruch auf die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung sowie zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

Bisher wurden pro Kind jeweils Aufwendungen für die Alterssicherung bis zur Höhe von maximal der Hälfte des Mindestbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung erstattet. Aufgrund der Änderung orientiert sich die Erstattung der Alterssicherung nicht mehr an der Anzahl der betreuten Kinder, sondern es wird grundsätzlich die Hälfte des Mindestbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung oder die Hälfte des Monatsbeitrages einer angemessenen privaten Altersvorsorge an die Tagespflegepersonen übernommen.

Eine weitere Änderung betrifft die Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge für die Kindertagespflegepersonen. Hiernach kann zukünftig auch der hälftige Beitrag für die Krankenversicherung inklusive Entgeltersatzleistungen (Krankengeld) übernommen werden. Die Beträge sind in den Gesamtkosten für die Kindertagespflege enthalten und werden somit zum Teil über die Fördergelder und Kostenbeiträge der Eltern gedeckt.
(2018: Ausgaben 1.452.887, 94 € – Einnahmen 1.432.717 €)

Neben Formulierungsänderungen wurden zudem die Förderleistung und der Sachaufwand an die aktuelle Höhe angepasst.

Die Überarbeitung der Richtlinien erfolgte gemeinsam in der Region 10.

Die Änderungen der Richtlinie treten ab dem 01.04.2019 in Kraft.

Herr Landrat Wolf betont, dass die Erstattung der Alterssicherung sich nicht mehr an der Anzahl der betreuten Kinder richtet.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Richtlinie für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG zu.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Bekanntgaben, Anfragen

Frau Dürr informiert zur aktuellen Lage der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm. Seit Dezember 2018 wurden acht Jugendliche dem Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung zugewiesen. Die Tendenz wird sein, dass noch weitere Jugendliche kommen werden. Momentan sind 36 Jugendliche im Landkreis untergebracht. Die Wohngruppen in der Kohnle- und Lettnerstraße stehen wegen dem Abriss nicht mehr zur Verfügung.

Frau Dürr weist darauf hin, dass das Sachgebiet Familie Bildung Jugend dringend auf Unterkunftssuche für die Jugendliche ist. Zwei Jugendliche wurden im Landkreis Eichstätt untergebracht, da zurzeit keine Unterkünfte im Landkreis zur Verfügung stehen.

Herr Landrat Wolf erkundigt sich, wie viele Personen in einem Haus in der Kohnle- und Lettnerstraße gelebt haben.

Frau Dürr erklärt, dass ein Haus mit ca. acht Personen bezogen wurde.

Hr. Weber fragt an, ob die Unterkunft in Fahlenbach noch besteht. Frau Dürr antwortet, dass die Unterkunft zu einer heilpädagogischen Jugendeinrichtung umgebaut wurde.

Herr Kotulla möchte in Erfahrung bringen, ob bereits Träger angefragt haben. Frau Dürr gibt an, dass einige ihr Interesse schon bekundet haben.

Es wurden keine weiteren Bekanntgaben und Anfragen mitgeteilt.

Herr Martin Wolf bedankt sich beim Jugendhilfeausschuss.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:25 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Astrid Mayr